

Begrüßung und einleitende Worte der
Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
Dr. Brigitte Bierlein

Hochgeschätzte Festversammlung!

Der Verfassungsgerichtshof lädt in guter Tradition jährlich zum Gedenken an die Beschlussfassung der österreichischen Bundesverfassung am 1. Oktober 1920 zu einem Festakt. Ich danke Ihnen sehr für Ihr Kommen und bitte um Verständnis, dass ich nicht alle Gäste namentlich nennen kann.

Der Bundespräsident unserer Republik, Herr Univ.-Prof. Dr. *Alexander Van der Bellen*, ist heute leider wegen eines hohen Staatsbesuches verhindert. Ich bin Herrn Bundespräsidenten aber sehr verbunden, dass er eine Grußbotschaft an uns richtet, die ich im Anschluss vortragen darf.

Doch zunächst freue ich mich, Sie, hohe Festgäste, allen voran Herrn Vizekanzler und Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport *Heinz-Christian Strache* herzlich willkommen zu heißen!

Mein respektvoller Gruß gilt unserem früheren Bundespräsidenten, Herrn Univ.-Prof. Dr. *Heinz Fischer*, der in Begleitung seiner geschätzten Gattin, Frau *Margit Fischer*, zu uns gekommen ist.

Herr Bundespräsident *Fischer* hat unserem Haus und diesem Festakt in seiner aktiven Zeit als treuer Gast die Ehre erwiesen und hält diese Tradition als Bundespräsident außer Dienst in dankenswerter Weise aufrecht. Herr Dr. Fischer hat es trotz seiner zahlreichen Verpflichtungen und vielseitigen Aufgaben als ausgewiesener Experte im Verfassungsrecht – zuletzt als Regierungskordinator für das Gedenkjahr 2018 – übernommen, die Festrede zu halten.

Für die Bundesregierung begrüße ich mit Freude den Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Herrn Dr. *Josef Moser*.

Es ehrt uns, dass auch dieses Jahr zahlreiche ehemalige Mitglieder der Bundesregierung zu uns gekommen sind. Stellvertretend begrüße ich den früheren Bundeskanzler, Herrn Dipl.-Kfm. Dr. *Franz Vranitzky* sowie aus langjähriger persönlicher Verbundenheit, Herrn Bundesminister sowie Zweiten Nationalratspräsidenten a.D. Univ.-Prof. Dr. *Heinrich Neisser*.

Eine besondere Freude ist es mir, die obersten Repräsentanten der Gerichtsbarkeit, den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes, Herrn Univ.-Prof. Dr. *Rudolf Thienel*, und die Präsidentin des Obersten Gerichtshofes, Frau Hon.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ *Elisabeth Lovrek*, der wir für ihre neue Funktion alles Gute wünschen, sowie Herrn Generalprokurator Dr. *Franz Plöchl* zu begrüßen.

Ein herzliches Willkommen gilt der Präsidentin des Rechnungshofes, Frau Drⁱⁿ. *Margit Kraker*.

Ich begrüße die Herren Klubobmänner der im Parlament vertretenen Parteien, den Vizepräsidenten des Bundesrates, Herrn Dr. *Magnus Brunner*, sowie die Mitglieder des Verfassungs- und des Justizausschusses. Wir freuen uns, dass die Präsidenten der Landtage von Oberösterreich, Niederösterreich und Tirol uns wieder die Ehre Ihrer Anwesenheit erweisen.

Für die Volksanwaltschaft heiße ich den Vorsitzenden, Herrn Dr. *Peter Fichtenbauer*, ebenso mit Freude willkommen wie die anwesenden hochrangigen Vertreterinnen und Vertreter der europäischen und der österreichischen Gerichtsbarkeit, der Verwaltung des Bundes und der Länder, der Universitäten, der gesetzlichen Interessenvertretungen, der Wirtschaft sowie die Spitzen der Standesvertretungen der rechtsberatenden Berufe, der Kirchen und Religionsgesellschaften, die Vertreter der zivilrechtlichen Organisationen und der Medien.

Schließlich gilt mein herzlicher Gruß dem Herrn Vizepräsidenten, den Mitgliedern, Ersatzmitgliedern und ehemaligen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes, allen voran dem früheren Präsidenten, Herrn Univ.-Prof. Dr. *Ludwig Adamovich*, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Hauses hier im Saal und vor der Videowall oben im Veranstaltungszentrum.

Ein großes Danke dem philharmonischen Quintett, das unsere Festveranstaltung so glanzvoll musikalisch umrahmt, allen voran Herrn Vorstand Prof. *Daniel Froschauer*!

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Erlauben Sie mir noch einige persönliche Worte:

Verfassung ist ihrer Funktion nach die rechtliche Grundordnung des Staates. Sie bestimmt – so hat es schon *Aristoteles* in seiner „*Politik*“ ausgedrückt – die gesamte Struktur der öffentlichen Ordnung. Verfassung ist Ordnung der öffentlichen Gewalt, im Besonderen der höchsten staatlichen Gewalt, von der jede andere Gewalt abgeleitet ist. Sie ist oberste Grundlage für staatliches Handeln und fixiert die Stellung des Einzelnen im und gegenüber dem Staat.

Die österreichische Verfassung, am 1. Oktober 1920 mit breitem Konsens beschlossen und nach 12-jähriger Verdrängung 1945 ebenfalls konsensual wieder in Kraft gesetzt, hat sich als Fundament unseres Staates äußerst bewährt. Unsere Verfassung bietet die Basis für eine gefestigte Demokratie, gewährleistet eine rechtsstaatliche Ordnung auf hohem Niveau und sichert effizient die Grund- und Menschenrechte.

Dessen ungeachtet müssen wir wachsam bleiben und alles daran setzen, diese letztlich doch auch fragile Grundlage unseres Zusammenlebens sorgsam zu schützen und allenfalls in dem einen oder anderen Punkt noch zu verbessern.

Um unsere demokratischen Errungenschaften zu bewahren, bedarf es eines feinen Sensoriums für alles, was sie gefährden könnte. Gerade eine Zeit, wie sie nicht nur die EU mit dem Rückbau von Demokratie und Rechtsstaat in einzelnen Mitgliedstaaten eben erlebt, zeigt, dass die parlamentarisch-demokratische Gesellschaftsordnung nicht selbstverständlich ist, sondern immer wieder von neuem verteidigt werden muss.

Daher ist es unsere vordringliche Aufgabe, das herrschende Unbehagen bzw. die Verunsicherung der Menschen ernst zu nehmen und den Ursachen auf den Grund zu gehen, aber entschieden gegenzusteuern, wenn demokratische Einrichtungen und rechtsstaatliche Überzeugungen in Frage stehen.

Dies gilt für illiberale Tendenzen am rechten wie am linken Rand der Gesellschaft gleichermaßen. Legitime politische Anliegen auf der einen Seite und Entwicklungen in Richtung einer Gefährdung demokratischer Institutionen auf der anderen Seite sind strikt zu unterscheiden.

Demokratie ist im Sinne von *Hans Kelsen* stets Kompromiss zwischen unterschiedlichen Interessengruppen. Es gibt in der Demokratie immer mehrere mögliche Antworten auf die drängenden Fragen der Zeit. Demokratie ist nationale Reflexion, die nie abreißt. Demokratie kann nicht auf Autopilot geschaltet werden, wie der Schweizer Bundespräsident *Alain Berset* vor kurzem treffend formulierte.

Dass unsere Demokratie auf drei Säulen ruht, nämlich auf der Volkssouveränität, dem Rechtsstaat **und** den demokratischen Institutionen, darf nie aus dem Blick geraten.

Da ich Optimistin bin und letztlich auf die Vernunft aller politischen Akteure vertraue, gehe ich davon aus, dass eine allfällige Legitimationskrise der repräsentativen Demokratie gerade vor dem Hintergrund des Republikjubiläums und den Erfahrungen aus der Vergangenheit zukunftsrelevant bewältigt wird.

In diesem Sinn wird der Festvortrag des Herrn Bundespräsidenten a.D. Univ.-Prof. Dr. *Heinz Fischer* die Verfassungsentwicklung der Republik Österreich aus der Sicht der Zeitgeschichte reflektieren.

Davor darf ich – wie erwähnt – der ehrenvollen Aufgabe nachkommen, die Grußbotschaft des Herrn Bundespräsidenten vorzutragen.